Anlage 29 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-AL-02QQ5100 1102 | Jugendamt | S 17 | Sachbearbeiter/-in/Praxisberater/-in Inklusion | 0,5 | - | 42.100 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird der Schaffung einer 0,5-Stelle für eine/-n Sachbearbeiter/-in Praxisberatung Inklusion im Jugendamt zustimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Erfüllung „neue zwingende gesetzliche Vorschrift“ wird im Umfang einer 0,5-Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Stabsstelle Qualität und Qualifizierung ist als interner Dienst für das gesamte Jugendamt zuständig und bietet für die Abteilungen Fort- und Weiterbildung, Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen und Praxisberatung an. (vgl. Geschäftsbericht Jugendamt 2021). Die Stabsstelle Qualität und Qualifizierung unterstützt in enger Kooperation mit den Abteilungen deren Fachthemen, so auch das Thema Inklusion.

Die Praxisberatung auf der Grundlage des § 72 SGB VII ist seit vielen Jahren ein wichtiges Angebot für die Einrichtungsleitungen und Teams der Kindertages- und Schulkindeinrichtungen der Abteilung Kita/SK. Sie orientiert sich an gesetzlichen und konzeptionellen Vorgaben sowie den Leitlinien des Jugendamtes. Ziel ist die Erweiterung der Handlungskompetenz und die Implementierung der Vorgaben in das alltägliche pädagogische Handeln. Die Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Praxis werden gemeinsam definiert und geplant, die eigene Haltung und der pädagogische Alltag überprüft, um die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und deren Familien im Lebensort Kita und Schulkind zu berücksichtigen.

Der Themenbereich Inklusion ist im zentralen Team der Stabsstelle Qualität und Qualifizierung personell verankert. Aufgaben dieser Themenexpertinnen und -experten ist die Planung der fachlichen Bedarfe in Form von Fortbildung, Praxisberatung und konzeptionelle Prozesse. Zudem gehört in diese Zuständigkeit die Gremienarbeit zur qualitativen Entwicklung des Themas Inklusion – in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen.

Die Praxisberatung bietet direkte fachliche Unterstützung und Begleitung der Einrichtungen auf dem Weg zur inklusiven Einrichtung auf dem aktuell entstehenden trägerübergreifenden Konzept „Eine Kita für alle“. Außerhalb der Hierarchiestruktur erhalten Leitung und Teams Unterstützung für Interaktionsprozesse mit Kindern, die vorurteilsbewusste und inklusive Gestaltung von Bildungsräumen und in den Kooperationsbeziehungen zu Inklusionsfachkräften und Eltern.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Das Thema Inklusion ist bislang kein eigenständiges Angebot der Praxisberatung, sondern einer/einem Praxisberater/-in neben anderen Themen zugeordnet. Von der/dem Praxisberater/-in können diese neuen, wichtigen Unterstützungs- und Begleitungsleistungen rein kapazitätsmäßig nicht oder nur temporär marginal wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben werden weiterhin nur unbefriedigend bzw. nicht im erforderlichen Umfang und in der notwendigen Qualität wahrgenommen. Eine direkte fachliche Unterstützung und Begleitung der Einrichtungen auf dem Weg zur inklusiven Einrichtung werden nicht möglich sein.

# 4 Stellenvermerke

--